



der auswärtigen Politik der Kaiser dem Minister Giers mittelst Rescriptes seinen Dank aussprach. Dieses feste und weise Vorwärtsschreiten trägt bereits Früchte in der militärischen, finanziellen, commerciellen und gewerblichen Entwicklung Ungarns und läßt eine neue Ära beständiger Fortschritte vorherrschen, welche berufen sein werden, die Macht, Wohlfahrt und das Ansehen Ungarns nicht durch den unfruchtbarsten Ruhm des Krieges, sondern durch die fruchtbarsten Arbeiten des Friedens zu befestigen.

**Vorstellung der Stadt Hermannstadt in Sachen des Schankregales.**

(Beschl. in der Sitzung der Stadtvertretung am 30. October l. J.)

Hohes Abgeordnetenhause!

Auch die hochachtungsvoll gefertigte Vertretung der l. Freistadt Hermannstadt hat sich im Bewußtsein ihrer Pflicht, die Interessen dieser Stadt und ihrer Bewohner zu wahren, berufen gefühlt, gegen einige Bestimmungen des dem hohen Hause zur Berathung vorliegenden Gesetzesentwurfes über die, aus Anlaß der Schankregalien-Ablösung zu gewöhnliche Entschädigung Stellung zu nehmen und ihre Wünsche und Beschwerden mit der Bitte um wohlwollende Berücksichtigung derselben dem hohen Abgeordnetenhause vorzulegen.

Indem sie dies thut, ist sie sich jenes Grundgesetzes des öffentlichen Rechtes wohl bewußt, daß die Interessen des Einzelnen jenen der Gesamtheit stets nachzugeben sind; wenn aber die Bedingungen der Weiterführung eines geordneten Gemeindegewaltens, wie ihn die Stadt Hermannstadt seit einer langen Reihe von Jahren bis auf den heutigen Tag befehlen, derart erschüttert, ja geradezu mit Vernichtung bedroht werden, wie dies durch den vorliegenden Gesetzesentwurf geschieht, dann ist es wohl der Erwägung werth, ob das wohlverstandene Interesse des Staates es unbedingt fordert, ein entwicklungsfähiges, geordnetes Gemeinwesen solchen Erschütterungen auszuweichen.

Und solche finanzielle Krisen, hervorgerufen durch die Bestimmungen dieses Gesetzes, bedrohen zuverlässig nicht nur unsere Stadt, sondern alle Städte und Gemeinden des Vaterlandes, insofern sie schankberechtigt waren, weil sie alle aus dem Ertragniß des Schankregales nicht nur eine sehr beträchtliche, sondern auch einer weiteren Steigerung fähige Einnahme bezogen, für die ein voller Ersatz nicht geleistet wird.

Es war daher die Annahme berechtigt, daß sich die Ablösung nur auf die im Besitze von Privaten befindlichen Schankregalien erstrecken, die den Gemeinden und Städten gehörigen herartigen Gerechtsame aber wärden belassen werden. Dies glaubten wir umso mehr annehmen zu dürfen, als vermöge des der h. Regierung zustehenden Ausschließungsrechtes über die gesammte Vermögensverwaltung der Städte und Gemeinden, jedem zu Tage tretenden Mißbrauche in der Ausübung des Gefalles sofort begegnet werden konnte.

Statt dessen werden die Bestimmungen über die Ablösung des Schankregales auf Private wie Gemeinden in gleicher Weise ausgedehnt, ja auch die Städte fallen unter dieselben Verfügungen und nur für die städtischen Municipien werden gewisse Ausnahmen und Begünstigungen bewilligt, auf welche wohl auch andere Städte vermöge ihrer historischen Vergangenheit, gegenwärtigen Stellung in der Reihe der Städte und Volksgemeinschaft Anspruch zu erheben berechtigt sind.

Doch bevor wir diesbezüglich unsere Meinung begründen, sei es gestattet, an der Hand des Rechnungsergebnisses der Jahre 1882—1887 den ziffermäßigen Nachweis darüber zu liefern, wie sehr auch die Stadt Hermannstadt in ihrem bisherigen Allodialertragnisse geschädigt wird, wenn der Gesetzesentwurf in der ursprünglichen Fassung angenommen würde.

Das nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Grundlage der Entschädigungsberechnung anzunehmende, gelegentlich der Rentensteuerbemessung einbehaltenes Einkommen der Stadt Hermannstadt aus dem Ertrage des Schankregales, hierorts in Form von Schanktagen ausgedrückt, beziffert sich:

Table with 2 columns: Year and Amount. Rows for years 1882-1886 and a 5-year average, plus a 15% manipulation surcharge.

Es ist wohl nicht der Ort eingehend nachzuweisen, daß und warum die obigen, der Rentensteuer unterzogenen Beträge dieses Gefalles dem wirklichen Ertrage nicht entsprechen. Nur soviel mag auch an dieser Stelle bemerkt sein, daß diesbezüglich von der kompetenten Behörde der städtische Nachweis erbracht werden wird, daß hiedurch das h. Finanzministerium hinsichtlich der Höhe der Steuerpflichtigkeit nicht im mindesten verläßt wurde.

Wird nun der auf Grund unserer Schlussrechnungen thatsächlich eingestossene Bruttoertrag zur Basis der Entschädigungsberechnung angenommen, so stellt sich die Rechnung wie folgt:

Table with 2 columns: Year and Amount. Rows for years 1882-1886 and a 5-year average.

also im Durchschnitt jährlich 47594 fl. und bei 4 1/2% Verzinsung einem Einkommen jährlich 36409 fl. entspricht, eine Summe, die dem rechnungsmäßig nachweisbaren Reinertrag der Schanktagen nach Abzug der gezahlten Rentensteuer in den betreffenden Jahren noch lange nicht gleichkommt.

Denn dieser Reingewinn belief sich:

Table with 2 columns: Year and Amount. Rows for years 1882-1886 and a 5-year average.

Wie schon aus diesen Daten hervorgeht, ist in den beiden letztangeführten Jahren 1885 und 1886 eine sich auf 10,000 fl. jährlich belaufende Steigerung dieser Einnahmen zu verzeichnen und diese Steigerung hat auch im Jahre 1887 stattgefunden, ja sie hat ein noch höheres Maß erreicht, denn den Bruttoertrag der Schanktagen belief sich im Jahre 1887 auf 60701 fl. der zur Rentensteuer-Bemessung dienende Reinertrag auf 50631 fl.

Diese ganz außerordentliche Ertragssteigerung des Gefalles in den letzten drei Jahren bedarf einer Aufklärung und diese läßt sich unschwer geben.

Die Stadt Hermannstadt verwaltet nämlich das Schankregale in der Weise, daß die für den Wein- und Bierconsum zu entrichtenden Schanktag durch städtische Organe eingehoben werden, während die Einhebung der Schanktag für Branntwein verpachtet sind. Während nun der Pacht für die Branntweinschanktag in der Pachtperiode 1880 bis 1882 jährlich 18099 fl.

betrug, stieg derselbe in der darauffolgenden Pachtperiode 1883—1885 auf 20513 fl. und beträgt in der gegenwärtigen sogar 27000 fl.

Ein weiterer Grund der Steigerung des Ertrages ist auch darin zu finden, daß über Beschluß dieser Stadtvertretung und nach erfolgter Genehmigung der h. Regierung seit dem Jahre 1885 die Schanktag erhöht worden sind und zwar beim Wein um 79 kr., beim Bier um 64 kr. per Hektoliter und beim Branntwein um 4 1/2 kr. per Hektoliter und Grad. Da nun die Einhebung der Schanktag nach diesem erhöhten Tarife zweifellos auch weiterhin erfolgen würde, wenn nicht die Verstaatlichung des Regales erfolgte, so liegt es wohl auf der Hand, daß durch die Berechnung der Entschädigung auf Grund eines Zeitabschnittes, wo nur eine kleinere Gebühr eingehoben wurde, der Stadt Hermannstadt ein großer Schaden zugefügt wird.

Gewiß waren es nur Gründe zwingender Natur, die die Stadtvertretung veranlaßten, im Jahre 1885 eine so beträchtliche Steigerung der Schanktag zu beschließen und damit die Lasten ihrer Bewohner so wesentlich zu vermehren und daß die aufgeführten Gründe vollständig waren, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die h. Regierung den diesfälligen, die höhere Belastung eines mit staatlicher Verzehrungssteuer belegten Verbrauchsartikels aussprechenden Beschluß genehmigte.

Auch die nachfolgende Zusammenstellung über das Verhältniß des Schanktagenertrages zum Gesamteinkommen der Stadt Hermannstadt in den Jahren 1882—1887 erweist, wie sehr geboten die Erhöhung der Schanktag war, um das Gleichgewicht im städt. Haushalte aufrecht zu erhalten.

Table with 3 columns: Year, Amount, and Percentage. Rows for years 1882-1887.

Schon ein Blick auf den hohen Procentsatz, den die Einnahmen des Schankregales im Budget dieser Stadt einnehmen, läßt darüber keinen Zweifel, daß ohne bedeutende Erschütterung des städtischen Haushaltes sich diese Einnahmequelle nicht verringern läßt und eine solche würde bei unveränderter Aufrechterhaltung der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Entschädigungsmodalität zweifellos eintreten.

Denn während, wie früher erwähnt, der thatsächliche Reinertrag des Schanktagenertrages im Jahre 1887 50.631 fl. betragen hat, wird die auf Grund des Gesetzesentwurfes zu gewöhnliche Entschädigung nur 32.285 fl.

also um 18.346 fl. weniger betragen als im Jahre 1887 thatsächlich an Schanktagen eingezogen sind, ein Verlust, der bei einer Gesamteinnahme von rund 200.000 fl. überaus empfindlich ist und die Bestreitung der budgetmäßigen Ausgaben geradezu unmöglich macht.

Aus diesen Daten geht aber auch zweifellos hervor, daß das Ertragniß des Schankregales in der Stadt Hermannstadt noch weiterer Steigerung fähig ist, ja wenn erwogen wird, daß die Stadt Hermannstadt die Schanktag für Wein und Bier in eigener Regie und also theurer einbringt, als dies ein Pächter zu thun vermag, daher auch bisher ein weit höheres Ertragniß erzielt haben würde, wenn die gleich dem Branntweinschanktag auch die Einhebung der Wein- und Bierchanktag verpachtet hätte, so liegt es auf der Hand, daß die in der Gesetzesvorlage beantragte Entschädigung selbst den Werth nicht erreicht, den das Schankregale repräsentirt, wenn es in den fraglichen Jahren 1882 bis 1886 in vollem Maße ausgeübt und etwa auch bezüglich der Wein- und Biertagen verpachtet gewesen wäre.

Die Conjunverhältnisse der Stadt Hermannstadt gestatten es aber, diesen unerträglichen Verlust für das städtische Budget ohne jedes Opfer für den Staat dadurch einigermaßen auszugleichen, daß zur Basis der Entschädigungsberechnung der schlussrechnungsmäßig nachgewiesene Reinertrag der Schanktag im Jahre 1887 ohne jeden Abzug für Manipulationskosten angenommen wird.

Dieses Reinertragniß belief sich nämlich im Jahre 1887 auf 50.631 fl. wovon nach bei einem Entschädigungscapital von 1.012.620 fl. sich der Jahresertrag auf 45.567 fl. gegenüber dem schlussrechnungsmäßigen Reinertrag per 50.631 fl. noch immer weniger um 5.064 fl. herausstellt.

Daß aber dem Staate keine Opfer hiedurch erwachsen würden, ergibt folgende Zusammenstellung:

Table with 2 columns: Item and Amount. Rows for wine, beer, and spirits taxes.

Zusammen Schanksteuer jährlich 54.000 fl. Hiezu die Schankgebühren nur für 200 Geschäfte mit durchschnittlich 50 fl. per Jahr angenommen, gibt 10.000 fl. zusammen sonach 64.000 fl.

eine Summe, die den auf der Basis des Jahres 1887 ermittelten Jahresertrag des Entschädigungscapitals per 45.567 fl. noch immer um jährlich 18.433 fl. übersteigt.

Das Gedeihen und Aufblühen aller Städte unseres Vaterlandes und also auch der Stadt Hermannstadt liegt im Interesse des Staates und da die Ablösung des Schankregales in erster Linie das Allodial-Einkommen der Städte schädigt, hindert es ihre Entwicklung. Daß dem so sei, hat auch die Gesetzesvorlage wenigstens insofern anerkannt, als sie für die mit Municipalrecht besetzten Städte gewisse Begünstigungen gewährte.

Es gibt nun aber im Vaterlande noch viele mit Municipalrecht nicht ausgestattete Städte, die vermöge ihrer geographischen Lage, der Zahl und Beschaffenheit ihrer Bewohner als Mittelpunkte der Gewerbes- und Industriethätigkeit für einen weiteren Umkreis des flachen Landes dienen und als solche wohl den Anspruch auf gleiche Berücksichtigung erheben können.

Diese Rücksicht hat auch die Gesetzgebung wiederholt auf derartige Städte genommen und insbesondere im § 2 des XXIII. G. N. ex 1876 bezüglich der 16 Zipser Städte, dann der Neben l. Freistädte des kaiserlichen Königreiches gewisse Verfügungen hinsichtlich ihrer Vermögensverwaltung und des activen und passiven Wahlrechtes ihrer Bewohner getroffen, welche auch im § 165 des XXII. G. N. ex 1886 über die Gemeinden neuerliche Aufnahme gefunden haben.

Hiedurch hat die Gesetzgebung selbst die exceptionnelle Stellung dieser Städte gegenüber allen anderen mit geordnetem Magistrat versehenen Städten anerkannt und es erscheint daher nicht unbillig, wenn diese Städte derselben Begünstigungen theilhaftig gemacht werden, die den mit Jurisdictionrecht ausgestatteten Städten in Aussicht gestellt sind.

Auf Grund aller dieser Erwägungen, die keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß bei unveränderter Annahme des Gesetzesentwurfes

die Fortentwicklung der Städte gehemmt, ja die Bebingung einer geordneten Finanzwirtschaft derselben geradezu vernichtet wird — erlauben wir uns die nachfolgenden Bitten einem hohen Abgeordnetenhause zur wohlwollenden Berücksichtigung vorzulegen:

1. Seien die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes auf die mit Municipalrecht besetzten Städte und die mit geordnetem Magistrat versehenen Städte nicht auszudehnen.

Sollte diesem Wunsche nicht Folge gegeben werden können, so sei 2. mindestens auszusprechen, daß die im § 165 des XXII. G. N. ex 1886 erwähnten, mit geordnetem Magistrat versehenen Städte hinsichtlich der Entschädigung für das abzulösende Schankregale nach denselben Grundsätzen behandelt und derselben Rechte theilhaftig werden, wie sie für die mit Municipalrecht ausgestatteten Städte bereits gesetzlich gewährleistet sind oder in der Folge werden ausgesprochen werden.

In jedem Falle aber sei zu bestimmen, daß das Basis der Entschädigungsberechnung bei diesen Städten der schlussrechnungsmäßig nachgewiesene Reinertrag des Schankregales im Jahre 1887 ohne jeden weiteren Abzug unter dem Titel Manipulations- oder sonstige Verwaltungskosten angenommen werde.

Hermannstadt, am 30. October 1888.

Die Vertretung der königl. Freistadt Hermannstadt.

**Sitzungen der Generalversammlung der sächsischen Universtität.**

Hermannstadt, 2. November.

Der provisorische Comes Dergepan Graf Andreas Bethlen eröffnete die diesjährige Session zu welcher sich die Abgeordneten Arz, Konnerth, Dr. Wolff, Zap, Filtz, Bolesch, Dr. Lang, Dr. Brudner, Kraffer, Gull, Teutsch, Dr. Binder, Böhm, Dr. Pacurar, Melas, Öber, Fillep, Barcian eingefunden hatten, mit folgender Rede:

Wohlwollige Generalversammlung der sächsischen Universtität! Ich habe nun zum dritten Male die Ehre, die wohlwollige Generalversammlung zu eröffnen.

Wenn der ruhige und normale Geschäftsgang als etwas Erfreuliches bezeichnet werden darf, so ist das verfloßene Geschäftsjahr der sächsischen Universtität als ein solches zu registriren.

Die Beschlüsse der sächsischen Universtität wurden von der hohen Regierung bestätigt und vom Centralamte gewissenhaft durchgeführt. Es gilt dies besonders vom wichtigsten Beschlusse, betreffend die Glorierung der zurückfließenden Hypothekendarlehen zu einem Zinsfuß von 5 1/2%, was bei der bedeutenden Konkurrenz keine leichte Aufgabe war; es gelang über 100,000 fl. dauernd und sicher anzulegen.

Das Centralamt hat, die äußerst wichtige culturelle Mission der sächsischen Universtität vor Augen haltend, eine — ich kann sagen — peinliche Genauigkeit in der Vermögensverwaltung betätigt, und der Voranschlag pro 1889 zeigt einen, wenn auch geringen Ueberschuß.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die löbliche Generalversammlung, ihren gesetzlichen und moralischen Verpflichtungen Rechnung tragend, eine Unterthänigkeit aus denjenigen Petenten zu theil werden lassen wird, denen sie bis jetzt keine votiren zu können glaubte.

Meine Herren! Es ist meine vollste Ueberzeugung, daß die Sicherung und Entwicklung der Autonomie der sächsischen Universtität durch Nichts mehr fördern können, als durch einen liberalen Gebrauch Ihrer Rechte.

Einen schuldigen Act der Pietät gedenke ich zu erfüllen, indem ich mit tiefem Bedauern vom Hinscheiden Seiner Excellenz des Cultusministers August Trefort Erwähnung mache; — unser Vaterland verlor in ihm einen seiner Besten.

Die sächsische Universtität hat auch einen speciellen Verlust zu verzeichnen: den Abgeordneten Dr. Theodor Filtz; der Tod hat in ihm ein fähiges, fleißiges und sympathisches Mitglied hinweggerafft.

Ich heiße Sie, meine Herren, herzlich willkommen, und erkläre die Session der sächsischen Universtität hiezu für eröffnet. (Hochrufe.) Vors. theilt mit, der Abgeordnete Budaker habe in einem Schreiben erklärt, momentan verhindert zu sein, an der Eröffnungssitzung theilzunehmen. Dient zur Kenntniß.

Vors. theilt ferner mit, daß im Districte städtischen Bezirke an Stelle des verstorbenen Dr. Theodor Filtz Dr. Karl Lang zum Abgeordneten gewählt wurde.

Gull beantragt die Einsetzung einer Zweier-Commission zur Prüfung des Wahlbriefes des Abgeordneten Dr. Karl Lang. Vors. befragt zu Mitgliedern dieser Commission die Abgeordneten Gull und Filtz.

Ueber Antrag Zap's zieht sich die Commission zur Prüfung des betreffenden Mandats sofort zurück. Ueber Einladung des Vorsitzenden werden die Stimmgäbel zur Wahl des Schriftführer-Stellvertreters für die laufende Session abgegeben.

Gewählt erscheint: Josef W. Filtz. Gull berichtet über die erfolgte Mandatsprüfung und beantragt die Verifizirung der Wahl Dr. Karl Lang's. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ueber Antrag Gull's wird beschlossen, die Wahl einer 11-er Finanz-, einer 7-er Schul-, einer 3-er Contrirungs-, einer 3-er Archivs-Commission, und einer 5-er Realitäten-Anschaffungs-Commission vorzunehmen.

Gewählt wurden: I. in die Finanz-Commission: Arz, Dr. Binder, Böhm, Bolesch, Dr. Brudner, Öber, Filtz, Dr. Lang, Melas, Dr. Wolff, Zap; II. in die Schul-Commission: Budaker, Gull, Konnerth, Lehner, Kraffer, Teutsch, Fillep; III. in die Contrirungs-Commission: Dr. Binder, Filtz, Konnerth; IV. in die Archivs-Commission: Kraffer, Lehner, Teutsch; V. in die Realitäten-Anschaffungs-Commission: Dr. Binder, Böhm, Öber, Konnerth, Filtz.

Hierauf werden die vorliegenden Verhandlungsgegenstände den eben gewählten betreffenden Commissionen zur Vorberathung zugewiesen. Vors. ersucht die Commissionen, sich constituiren und ihm die Namen der Obmänner bekannt geben zu wollen.

Arz widmet dem Andenken des verstorbenen Ministers Trefort, obgleich dessen Anschauung über manche Frage mit der Rechtsüberzeugung der Universtität nicht im Einklange gewesen, ehrende Worte der Anerkennung, die Verdienste des Verstorbenen um die Hebung der Cultur hervorhebend und der Hoffnung Ausdruck gebend, daß sein Nachfolger, Graf Szalay, den erwähnten Fragen gegenüber unbedungen vorgehen und das von seinem Vorgänger begonnene Werk der Cultur vollenden werde. Redner gedenkt noch des verstorbenen tüchtigen Mitgliedes der Universtität, Dr. Filtz, und ladet die Generalversammlung ein, das Andenken der beiden Verstorbenen durch Erheben von den Sigen zu ehren. (Geschicht.)

Vors. schließt sodann die Sitzung mit dem Bemerkten, daß der Tag der nächsten Sitzung im Wege der hiesigen Blätter werde bekannt gegeben werden.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 2. November.

— (Militärisches.) Ernannet werden: zum Militär-Caplan 2. Classe in der Reserve: Josef Sarosi, Seelforger der unitarischen Kirchengemeinde in Siebenbürgen; zum thierärztlichen Practikanten: der

Einjährig-Freiwillige, thierärztliche Gehilfe 2. Classe: Johann Fülöp, des 12. Corps-Artillerie-Regiments, im Regimente.  
 Transferrirt wird: der Lieutenant-Rechnungsführer: Ludw. Hollinck, vom Remonten-Depot in Piber, zum 5. Corps-Artillerie-Regt. (schwere Batterie-Division Nr. 31).

In den Ruhestand wird versetzt: der Regimentsarzt 1. Classe: Dr. Gerga Risnyosky, des 62. Infanterie-Regiments, als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für die Verwendung bei Reserve-Sanitäts-Anstalten im Mobilisirungsfalle. (Domicil: Tolna, Ungarn.)  
 Die erbetene Entlassung aus dem Heeresverbande wird bewilligt: dem Lieutenant in der Reserve: Georg Barsanu, des 2. Infanterie-Regiments. (Aufenthaltsort: Bularest.)

(Hof- und Personalnachrichten.) Seine Majestät ist am 31. v. um 7 Uhr 30 Minuten Früh aus Wien in Gödöllö eingetroffen. — Kaiser Wilhelm ist am 31. v. um 7 Uhr 30 Minuten in Potsdam eingetroffen und hat sich alsbald zu Wagen nach dem Marmpalais begeben. — Kaiser Wilhelm hat dem Oberhofmeister Prinzen Hohenlohe seine vom Berliner Bildhauer Hofmeister in Marmor ausgeführte wohlgetroffene Büste durch die deutsche Botschaft als Geschenk überreichen lassen. — König Humbert und Crispi überfanden dem Czar und der russischen Regierung anlässlich des glücklichen Ausganges des Bahnunglücks für die kaiserliche Familie ihre Glückwünsche. Der Czar und die Regierung antworteten herzlich. — Zum Besuche anlässlich des Jubiläums des Königs von Dänemark sind offiziell angemeldet: der Großfürst Thronfolger Alexander, Prinz Heinrich von Preußen, Kronprinz Rudolph, die Kronprinzen Schwedens und Griechenlands und auch der Prinz von Wales wird erwartet. — Aus Belgrad wird vom 31. v. 8. Uhr 20 Minuten Abends gemeldet: Soeben fand ein von der Elite der Belgrader Bevölkerung veranstalteter Fackelzug statt. Eine unabsehbare Menge folgte demselben. Der König erschien mit dem Kronprinzen am Balcon des Palais und wurde von der Menge minutenlang frenetisch begrüßt. Namens der Belgrader Bürger begrüßte den König Großhändler Pavlovics, indem er dem König für den, innigen Fürsorge bekundenden Schritt aus vollem Herzen danke und demselben versicherte, daß alle Parteien in der schwierigen Arbeit der Verfassungsrevision den König begeistert unterstützen werden. Der König dankte herzlich, hob die Nothwendigkeit der Einigkeit aller Parteien hervor und versicherte, es sei sein lebhaftester Wunsch, das serbische Volk zu beglücken. Zu diesem Zwecke wolle er Alles aufbieten, gleichwie ein Mensch, der im Leben unglücklich, Andere zu beglücken sucht. Er begreife die innigsten Wünsche, dem Vaterlande nützlich zu sein, das Glück und die Wohlthat zu genießen zu begreifen. — Graf Paar hat am 31. v. dem Papste sein Abergewissensschreiben überreicht. Der Papst wollte Paar einen besonderen Beweis seiner Werthschätzung und seines Wohlwollens geben und überreichte demselben eigenhändig den Christus-Orden.

(Bestätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Hilfslehrer der Decker Bürgerschule, Simon Glaser, in seiner derzeitigen Stellung bleibend bestätigt.

(Staatliche Unterstützung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat aus der für Gemeinden und Seelsorger der gr.-or. römischen Kirche gewidmeten Staatsdotacion den Pfarrern Johann Nyag in Randor, Elias Piso, in Peterdorf je 50 fl. bewilligt.

(Schulvisitatoren.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat zu Schulvisitatoren in zeitweiliger Eigenschaft ernannt: den Erzdechanten und Becezer röm.-kath. Pfarrer Rabielsaus Balint für die Stadt Bereg und die Gemeinden Dstoz und Soosmez, — den Director der Barotter höheren Volksschule, Josef Bedö, für die Gemeinden Köpö-Aita und Szarag-Aita, — den Jagoner reformirten Pfarrer Johann Bodor für die Gemeinden Jagon und Zeltoboly, — den Erzpriester und Becezer gr.-or. Pfarrer Demeter Coltojan für die Gemeinden Sepst-Magyaros, Vihyo und Szacsba, — den Director der Regibajarschler höheren Volksschule, Karl Erdelyi, für die Gemeinden Patolka und Szenkatolka, — den Oberschlichter des Regibajarschler Bezirkes, Peter Gabor, für die Gemeinden Albis, Alsernaton und Jelsernanton, — den Bodzafordulor k. Postmeister Adolf Sidofaldi für die Gemeinden Bodzafordulo, Bodzadam und Szitabodza, — den Titular-Erzpriester und Regibajarschler röm.-kath. Pfarrer Gregor Sidofaldi für die Gemeinde Debolla, — den Oberlehrer des Kovasnar Bezirkes, Atilla Hollaty, für die Gemeinden Baratos, Balö und Papolez — den Lempenzer röm.-kath. Pfarrer Josef Laszlo für die Gemeinden Eptelne und Martonos, — den Director der Jhesalvare Communal-Volksschule, Lukas Paszlo, für die Gemeinden Adoboly, Kilsen, Kölös und Szotyör, — den Regibajarschler Kunstmaler-Berger Jozas Molnar für die Stadt Regibajarschler, — den Sepst-Magyaros Advocaten und Referenten des Comitats-Verwaltungs-Ausschusses, Karl Nagy, für die Gemeinden Bifzad, Mikolajfalu und Jolanpatat, — den Sepst-Magyaros Grundbesitzer Franz Seetzal für die Gemeinden Komollos, Laborfalva und Sepst-Genz-Pan, — den Lehrer der Jhesalvare ref. coeessionellen Schule, Samuel Sipos, für die Gemeinden Szofalva, Szöröcs, Lamasfalva und Tefel, — den Kisborosnyor Grundbesitzer Albert Tompa für die Gemeinden Kis-Borosnyo und Nagy-Borosnyo, — den Dechanten und Jhesalvare ref. Pfarrer Alexius Zoltani für die Gemeinden Vita, Regfalva, Matfa und Vargagy.

(Rundmachung.) Von der k. l. Intendantz des 12. Corps in Hermannstadt werden vorläufig eingekauft für das l. l. Militär-Verpflegungs-Magazin zu Hermannstadt 3500 Meter-Centner Roggen, 8200 Meter-Centner weißer Hafer, — zu Karlsburg 150 Meter-Centner weißer Hafer, — zu Kronstadt 2500 Meter-Centner Roggen, — zu Klausenburg 2600 Meter-Centner Roggen. Als Grundlage bei diesem Geschäfte hat das amtlich ausgefertigte und zu Jedermanns Einsicht bei der Intendantz des l. l. 12. Corps in Hermannstadt aufliegende Usance-Buch vom 20. October 1888 zu dienen. Verkaufs-Anträge sind in Briefform (mit 50 Kreuzer-Stempelmarte versehen) bis 5. November 1888, Vormittags 11 Uhr, an die k. l. Intendantz des 12. Corps in Hermannstadt mit einem Impugno von mindestens 10 Tagen zu stellen. Im Uebrigen wird auf das in der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“, im „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatt“ am 26. October 1888 und im Klausenburger „Kolozsvar“, dann in der „Kronstädter Zeitung“ am 27. October 1888 vollinhaltliche Anzeig hingewiesen.

(Rundmachung.) Bei dem l. l. Militär-Verpflegungs-Magazin in Hermannstadt findet am 9. November l. J. um 10 Uhr Vormittags die Sicherstellungs-Verhandlung wegen Ankaufes der unbrauchbaren Hibern im Hermannstädter Intendantzbezirke im Jahre 1889 unter den mit der Nr. 251 dieses Blattes aufgenomemenen Rundmachung verlaublichen Bedingungen statt.

(Abtision) Am 16. November 1888 um 11 Uhr Vormittags wird in der Station Hermannstadt im Amtlocale des 12. Corps eine Wiederholung der öffentlichen Verhandlung bezüglich des Artikels Brot für die Station Mediasch auf die Zeit vom 1. Januar 1889 bis Ende December 1889 unter Aufsicht der Verwaltung der k. l. Rundmachung vom 1. October d. J. Nr. 5938 ex 1888 verlaublichen und im Bedingnisse vom 1. October enthaltenen näheren Bedingungen abgehalten.

(Für alle Musikalienkäufer) von größtem Interesse ist der unserer heutigen Nummer beiliegende Prospect. Central-Buch- u. Musikalienhandlung Max Herzog in Wien

l., Franzensring Nr. 22, offerirt in demselben, unseres Wissens zum ersten Male, den Bezug von Musikalien aller Art ohne Preiserschöpfung gegen monatliche Theilzahlungen. Diese Bezugsart ist bekanntlich für den Kaufenden nicht immer von Vortheil, nämlich dann nicht, wenn er dafür das Bezogene bedeutend theurer bezahlen muß. Sie ist aber unbedingt bei Bezug von Büchern und Musikalien von obiger Firma zu empfehlen, weil dabei keine Preiserschöpfung eintritt. Eine zweite Neuerung des beiliegenden Prospectes besteht darin, daß in demselben in sorgfältiger Weise aus dem reichen Inhalte der Edition Schubert, Gruppen zu verschiedenen Preisen für Clavier, Violine und Gesang zusammengestellt sind, wodurch die Wahl außerordentlich erleichtert und die langwierige und zeitraubende Auswahl erspart wird. Wir empfehlen allen unseren Lesern, welche sich für Musik interessieren, den Prospect sorgfältig durchzusehen und denselben, zumal er auch ein vollständiges Verzeichniß der ausgezeichneten Edition Schubert enthält, für späteren Bedarf aufzubewahren. Sollte der Prospect in einer oder der anderen Nummer fehlen, so wolle derselbe bei der obgenannten Buch- und Musikalienhandlung reclamirt werden.

(Die Eibins-Regulierungsarbeiten) auf der Wolleneber-Erde sind beendet und wurde mit geistigem Tage der Eibin bereits durch das neue Flußbett geleitet.

(Confiscirt) wurde auf dem gestrigen Wochenmarkt eine größere Menge verdorbener Salami, gegen deren Verkäufer das Strafverfahren eingeleitet wird.

(Diebstähle.) Einer Leinwandverkäuferin fehlten gestern zwei Zigeuner ein Stück Leinwand, mit welcher einer der Weiden entkam; der Zigeuner wurde gefangenommen. — Aus einem Einkehrhaus in der Flußgasse ist gestern Mittags ein weißes einjähriges Stierkalb gestohlen worden.

(Ein Reißzeug) wurde gefunden.

(Gesellschaftshaus.) Morgen Sonntag den 4. d. findet im großen Saal: des Gesellschaftshauses ein Militär-Concert (vollständiges Streichorchester) des l. l. Infanterie-Regiments Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31 statt. Anfang 7 Uhr Abends. Eintritt 10 kr.

(Ungarische Vorlese-Abende.) Der hiesige vereinigte ungarische bürgerliche Geselligkeits- und Leses-Berein veranstaltet auch im heutigen Jahre in der Zeit vom 7. November bis 19. December öffentliche populäre Vorlesungen im Müstereinsgebäude, deren Reinertragniß wohltätigen Zwecken zugewendet wird. Die Vorlesungen werden wie folgt stattfinden:

Am 7. November: Staats-Obergymnasial-Professor Dr. Stefan Székely, „Womit sich Vörmann beschäftigt.“ — Am 14. November: Post-Concipist Josef Rodziewicz, „Ueber die Post.“ — Am 21. November: Landes-Zrennanstalts-Director Dr. Eugen Konrad, „Genie und Wahnsinn.“ — Am 28. November: Staats-Obergymnasial-Professor Michael Erdölyi, „Ueber die Eigentümlichkeiten des ungarischen Volksliedes.“ — Am 5. December: Staats-Elementar-Schulen-Director Peter Bod, „Spuren der Cultur des Menschen in der Vorzeit.“ — Am 12. December: röm.-kath. Pfarrer extra muros Samuel Profubel, „Ein Ausflug nach Benedig.“ — Am 19. December: Staats-Obergymnasial-Professor Géga Sidofalvy, „Doppelkron.“

Die Vorlesungen beginnen jedesmal um 7 Uhr Abends. Abonnementskarten für alle sieben Vorlesungen: Familienkarte 1 fl. 50 kr., Personalkarte 1 fl. — Eintrittskarte für je eine Vorlesung 20 kr., Schüler 10 kr. — Abonnementskarten können in der Conditorei B. Frensch, sowie an den betreffenden Abenden bei der Casse gelöst werden.

(Industrielle.) Aus Kronstadt wird vom 31. v. gemeldet: Das Zustandekommen zweier großer Actiengesellschaften für die Errichtung von Fabriken ist in näherer Aussicht.

(Wahlen.) Die am 21. v. abgehaltene Generalversammlung des Kronstädter Comitats wählte Kerekesi, Karl Porr, Josef Dück, Dr. Gusbeth und Johann Jurich in den Verwaltungsausschuß.

(Der Eisenbahnunfall bei Borki.) Durch den Postminister werden folgende Details über die Entgleisung des kaiserlichen Zuges mitgetheilt: Der Zug, welcher von Taranowla am 17./29. Mittags abging, entgleiste zwischen Taranowla und Borki auf einer Strecke, die durch eine ziemlich tiefe Schlucht führte. Während der Entgleisung besaßen sich der Kaiser und die Kaiserin mit der gesamten Familie und dem Gefolge beim Frühstück im Speisewagen. Als der erste Wagen entgleiste, entstand ein fürchterliches Schwanken. Die folgenden Wagen flogen nach beiden Seiten; der Speisewagen verblieb zwar auf dem Bahndamm, erhielt aber eine unerlebbare Gestalt; die Wagenumlage mit den Rädern wurde herausgeschlagen, die Wände wurden platt gedrückt und nur das auf eine Seite geklebte Dach bedeckte die im Wagen Anwesenden. Es war undenkbar, daß bei einer solchen Vermüthung Jemand unverletzt bleiben könnte, aber Gott schützte den Czar und seine Familie. Dieselben verließen die Trümmer des Waggons unverletzt; auch alle übrigen Insassen des Waggons retteten sich. Letztere erhielten nur leichte Stöße und Verletzungen, ausgenommen Flügeladjutant Scheremetieff, welcher mehr als die Andern gelitten, aber nicht schwer verwundet wurde. Sebonerlicher Weise war der Untergang der übrigen zertrümmerten Theile von Unglücksfällen begleitet. Getödtet wurden Stabscapitän Bresh, ein Postgehilfe, ein Schreiber, ein Official, zwei Couriere, ein Kammerkocak, ein Jäger, fünf Eisenbahnbedienstete und sechs Soldaten des Eisenbahn-Bataillons; 18 Personen wurden verwundet. Der Oberinspector der Eisenbahn, Stjeendal erhielt einen starken Stoß. Die Kaiserin ordnete persönlich an, wie den Verwundeten Hilfe zu leisten sei. Ungeachtet des sehr schlechten Wetters — es regnete anhaltend und der Boden war schlüpfrig — hing der Kaiser mehrmals zu den Todten und Verwundeten die Handlung hinab und suchte den herbeigeholten Reservereuz erst auf, als der letzte Verwundete im Sanitätstrain untergebracht wurde. Die Verwundeten wurden nach Carlw. geschickt. Am Entgleisungsorte wurde ein Officier zurückgelassen, um die Beförderung der Leichen und die Einsammlung des Gepäcks aus den zerstückelten Waggons zu beaufsichtigen. Der Kaiser ordnete die Ueberführung der Todten nach Peterburg und die Versorgung der Hinterbliebenen an. Wegen der durch die Entgleisung gestörten Bahn ging der Zug mit der kaiserlichen Familie nach Komoloss zurück. Dasselbst wurde auf Befehl des Kaisers von der Ortsgemeinde eine Totenmesse für die Opfer bei dem Bahnunfalle gelesen und ein Dankgottesdienst anlässlich der wunderbaren Rettung von der großen Gefahr abgehalten. Nach dem Gottesdienste lud der Kaiser alle im Zuge gemeinens Personen, einschließlich der Bediensteten zu dem spätn Mittagsessen im Stationssaal ein. Die eingeleitete Untersuchung wird den genauen Grund der Zugentgleisung aufklären; von irgend einer bösen Absicht kann aber bei diesem Unglücksfalle keine Rede sein. Anlässlich der wunderbaren Errettung der kaiserlichen Familie werden allenthalben feierliche Dankgottesdienste abgehalten. Die Zeitungen tadeln heftig die Eisenbahnverwaltung, welche für die Sicherheit des Postzuges besser hätte sorgen sollen.

Laut einer aus Dreesa eingetroffenen Meldung war es bei dem am 29. v. auf der Strecke zwischen den Stationen Kowels und Goloby der südwestrussischen Eisenbahn stattgehabten Unfälle auf einen tüchtigen Gaunerstreich abgesehen, der auch gelang. Der Zug Nr. 24, welcher die kaiserliche Bagage u. s. w. führte und 32 Waggons stark war, kam im Kowels nur mit 20 Waggons an. Die fehlenden 12 Waggons wurden mehrere Stunden später mit dem nachfolgenden Zuge Nr. 63 nach Kowels gebracht. Als man nun an die Untersuchung der 12 Waggons schritt, entdeckte man, daß die fehlbaren Gegenstände aus den kaiserlichen

Risten, welche erbrochen wurden, verschwunden waren. Mit den Gegenständen verschwand auch ein Conductor, welcher den Zug begleitete und dem die Schuld an der Abkoppelung der 12 Waggons zugeschrieben wird.

**Deutsches Theater.**

Hermannstadt, 2. November.

Georges Ohnet's „Der Hüttenbesitzer“ spricht seit mehreren Jahren in jeder Saison auf hiesiger Bühne vor. Das Stück ist oft mittelmäßig, oft auch gut gegeben worden, besser aber in den Hauptpersonen (worunter die Trias: Claire, Athanis, Derblay zu verstehen ist) noch kein einziges Mal, als eben gestern.

Frl. Jda Bauer, die stolze trotzig Claire von Beaulieu, bewegte durch die Gesichte ihrer Demüthigung vor dem Manne ihrer überfüllten Wahl die Herzen in hohem Grade; sie weinte mit ihren naturwahrscheinlichen Seufzern und mit ihrem jeden Zweifel an der vollkommensten Echtheit ausschließenden Schlüssen alle Bedenken über die Unglaubwürdigkeit des Conflictes in Ohnet's rührendem Drama hinweg, und während die tief ergriffenen Zuschauerinnen einmüthig die Taschentücher an die thränenfeuchten Augen drückten, wob sich auf der Bühne um die junge Frau des Hüttenmeisters der Glorienschein einer Heiligen im Salon. Mit welchem Quitt geminnender Herzensäußerkeit, mit welcher Innerlichkeit sie die Rolle ausstattete und wie sie bei den Anläufen zu größeren Eruptionen dieser Rolle Alles hinbrachte, — wie sie den Schauer in der Brautnacht, den Kampf des Stolzes mit der erwachsenen Liebe, die Regungen der Eiferlust gegen Athanis wiedergab! — Meisterhaft war die Darstellung der Athanis durch Frl. Ronald; da war Kraft, Lebenswahrheit, innerlich arbeitende Leidenschaft, die sich in Stimme, Gebärde, Blick wieder spiegelte, Gluth, geistiggeleitete, gewandte Gestaltungskraft, kurz Alles, um den üblen Eindruck, welchen die häßliche Bosheit der Tochter Mouliner's zu machen geeignet, durch schauspielerische Kunst in einen Triumph dieser Kunst umzuwandeln. Herr Aderer war in der Titelrolle, wie ihn der Autor haben will: der Mann der Arbeit, Aristokrat der Intelligenz; er verkörperte den Hüttenbesitzer mit Siegfäßigkeit und Lebenswürdigkeit, Mäandlichkeit, ohne Nuancenjägerei, ohne Effecthaherei und selbst in den Momenten des höchsten Affectes ohne Ueberschreiten der Grenze des Künstlerischen. Das Publicum hingerrissen von dem Spiele der beiden Damen Bauer und Ronald und des Herrn Aderer, jubelte die Genannten unzählige Male stürmisch bei geöffneter Bühne und nach den Actschlüssen vor die Rampe, und Frl. Bauer erhielt sogar zu Anfang des zweiten Aufzuges ein prachtvolles Bouquet.

Herrn Kosky freuten wir uns nach seiner Genesung wieder auftreten zu sehen; er spielte den Bachelin mit voller Würde. — Zum Seligen des schönen Abends trugen die Damen Maschel (Marquise), Kober (Suzanne) und Schreiber (Baronin Présont), sowie die Herren Freytag (Baron Présont), Höfer (Herzog), Maschel (Moulinet) und Barnau (Octave) bestens bei.

**Original-Telegramme.**

Haag, 2. November. Der Zustand des Königs ist ein absolut hoffnungslos; das Ableben wird stündlich erwartet.

Paris, 2. November. „Figaro“ meldet: Die Institution der Militär-Attachés soll aufgehoben werden auf Initiative Oesterreich-Ungarns und Deutschlands, welche diese Institution als überflüssig erachten.

Belgrad, 2. November. Gelegentlich der Illumination wurden die Fenster der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft mit Steinen eingeworfen. Die Untersuchung ergab, daß es sich nicht um eine politische Demonstration, sondern um ein einfaches Subversiv handelte. Die Angelegenheit wird freundschaftlich beigelegt werden.

Morgen beginnt die Thätigkeit des großen Verfassungs-Revisions-Comitès unter dem Präsidium des Königs.

Bularest, 2. November. Johann Vaccaresco wurde zum Gesandten in Belgrad ernannt.

**Anerkennung und Empfehlung.**

Durch volle 6 Jahre habe ich an einem qualvollen Magenkatarrh, verbunden mit zahlreichen Nebenleiden, gelitten. Keine Speise, auch nicht die leichteste, konnte ich vertragen und war ich ganze Nächte des Schlafes beraubt. Sehr geschickte Aerzte konnten diesem Uebel nicht beikommen. Die Folgen dieses traurigen Zustandes traten täglich schreckenerregender auf. Gänzlich abgemagert und in der Ernährung herabgekommen, hatte ich jede Hoffnung auf Genesung verloren. Einem glücklichen Zufall verbanke ich es, daß ich von Herrn J. F. Popp in Seide (Goldstein) und dessen wenig Vertrauen zu dieser Curmethode; aber schnell war ich durch die wahrhaft überraschenden Resultate dieser Cur eines Besseren belehrt. Gleich nach Anwendung der ersten Pulverendung fühlte ich eine wesentliche Besserung. Die Kräfte und mit ihnen auch neue Lebenslust kehrten wieder und nach längerem vorrückschrittlichem Gebrauch trat gänzliche Genesung ein. Ich fühle mich Herrn P. dafür sehr verpflichtet und nehm meinem innigsten Dank halte ich es auch für meine Pflicht, jedem Magenleiden den Rath zu geben, diese einfache, aber bewährte Heilmethode zu versuchen; die Gesundheit ist doch ein so kostbares Gut.

Budapest (Ungarn), 19. 4. 85.

Emanuel Abler,  
bei Herrn E. P. Posner, Officiaplaz.

**Fremden-Liste**

Hotel Rehrirrer. Karl Lang, Advocat, von Distry; M. Giti, B. Lemesvari, J. Broz, Szentpeteri, L. Riehl, Kaufleute, von Wien.

Hotel Kömlicher Kaiser. Hermann Schenk, Kaufmann, von Wien; L. Bercsani, Notär, von Komoloss; Gerga Jülöp, von Droos.

Hotel Habermann. Sam. Neuman, Bäcker, von Szombathalva; Richter, Unterofficier, von Fogaras; Julie Andraffy, von Loda.

**Stadt-Theater in Hermannstadt.**

Direction: St. S. & B. Wolf.  
 Abonnement Samstag den 3. November: Suspendu Nr. 5.  
 Der Hofnarr.  
 Operette von Hugo Wittmann und J. Bauer, Musik von A. Müller jun.

3. Vorstellung Sonntag den 4. November: III. Abonnement.  
 Die Gypsfigur.  
 Posse mit Gesang und Tanz von Th. Laube, Musik von L. Roth

**Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**

vom 1. November.

Ung. Goldrente .....	180.75	Ungarische Prämien-Rose .....	180.75
4-procentige Goldrente .....	101.45	Reichsgeldmünze u. Siegeb. Rose 128. —	
5-procentige Papierrente .....	92.45	Defterr. Staatsanleihe in Papier .....	82.80
Ung. Eisenbahn-Anleihen .....	143.75	Defterr. „ in Silber .....	82.85
„ Oest. I. Emiffion St.-Obl. 98. —		Defterr. Goldrente .....	109.75
„ „ II. „ „ .....	98. —	1860er Staats-Anleihen .....	140. —
„ „ III. „ „ .....	117. —	Defterr. ungarische Banctactien .....	873. —
Ung. Grundentlastungs-Oblig. 105.25		Ungar. Creditbank .....	304.60
Ung. Grundentl.-Oblig. mit Verlos. 105.25		Defterr. Creditactien .....	310.40
Lemes-Banater Grundentl.-Oblig. 104.50		R. I. Ducaten .....	5.77
Lem.-Ban. Grund.-Obl. mit Verlos. 104.50		20 Francs-Stücke .....	9.62 <sup>1</sup>
Siebenb. Grundentlastungs-Oblig. 104.50		100 Mark Reichs-Geldwährung 59.52 <sup>1</sup>	
Kroat.-Slab. „ „ .....	104. —	London (für dreimonatl. Wechsel) 121.45	
Weingegen-Oblig. ....	99.50	Defterr. Papierrente, 5%, Steuerfrei 97.80	

M. 3. 9198/1888.

[843] 2-2

**Rundmachung.**

Die löbliche Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 22. d. M. das Resultat der am 25. September d. J. zur Verpachtung der Siebenhaus-Grundstücke abgehaltenen Licitation nur zum Theile als entsprechend genehmigt. Es wird daher die neuerliche Licitation über die nachstehenden Grundstücke:

1. Wiese im Pfaffengrund, top. 4245;
2. Wiese im Pfaffengrund, top. 4246;
3. Wiese und Acker im Pfaffengrund an der Sabamoscher Straße, top. 3. 4247 u. c.;
4. Wiese im Pfaffengrund, top. 3. 4426;
5. Wiese am kleinen Rälberplatz, top. 3. 3981;
6. Wiese in den Kreenwiesen, top. 3. 3929;
7. Wiese in den Kreenwiesen beim blauen Stein, top. 3. 3918;
8. Wiese am Eibin bei den Hanfheilungen, top. 3. 3660;
9. Wiese im Lazareth, top. 3. 3623;
10. Acker an der Schellenberger Straße;
11. Acker und Wiese beim Steinweg an der Grob-schauerer Straße, top. 3. 3683 u. c.;
12. Graberde im Lazareth, top. 3. 2734;
13. Acker unter dem Salzburger Berg beim Schwengelbrunnen, top. 3. 4391;
14. Acker im Mäldchen, top. 3. 4382;
15. Acker beim Fichtenwäldchen, top. 3. 4873;
16. Wiese bei den Ziegelheuern;
17. Wiese und Acker am Neußbach, top. 3. 4481 und 4482;
18. Acker beim Pulvermagazin;
19. Acker beim Taubenbrunnen, top. 3. 4455;
20. Acker an der Jungenwaldstraße, top. 3. 3181;
21. Wiese und Acker am Neußbach, top. 3. 4479;
22. Engelhof unter dem Rathhause,

auf den 7. November l. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Sitzungssaale auf dem Rathhause ausgeschrieben.

Hieron geschieht mit dem Beifügen die Verlautbarung, daß die Licitation vor Beginn der mündlichen Licitation ein Badium von 5 Percent des gegenwärtigen Pachtpreises zu erlegen haben und daß die mit dem Badium belegten Offerte bis zum 6. November l. J., Abends 6 Uhr, bei der Siebenhaus-Verwaltung einzureichen sind.

Die erlegten Badien sind von den Erstbehrern binnen 14 Tagen nach erfolgter Genehmigung des Licitationssacetes auf die vorgeschriebene Caution zu ergänzen. Hermannstadt, am 26. October 1888.

Der Magistrat.

Sz. 601/1888.

[859] 1-1

bir. végreh.

**Arverési hirdetés.**

Alulirt bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. járásbíróság 1887. évi 7160. polg. sz. a. kelt végzésével Kis Károly helyi ügyvéd ellen szintén helyi Gerzer-féle hagyatéki részére 450 frt. tőke, ennek 1886. évi július hó 1-től járó 6% kamata és 27 frt. 5 kr. eddigi költségek követelés behajtása végett elrendelt kielégítési végrehajtás folytán bíróság lefoglalt és 820 frt. 50 krra becsült többféle részint fényezett, részint lakirozott butorok, szoba- és konyhaberendezések, továbbá 1 arany Remontoir-horgonyóra, hozzá tartozó velencei orolánccal, 1 arany pecsétgyűrű karniolkövel, porcellán- és metszett üvegedényből álló ingóságok a nagyszabeni tekintetes kir. járásbírósnak 1888. évi 9529. sz. végzése folytán nyilvános árverés útján eladandók, minek a helyszínén vagyis alperes lakásán Wiesengasse 29. házászám alatt leendő eszközzésére határidőül 1888. évi november hó 17-ik napjának délelőtti 9 órája kitűzetett, melyhez a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel meghivatnak, hogy az érdeklött ingóságok emez árverésen a végrehajtási eljárás 107. §. szerint, szükség esetében becsáron alul is eladni fognak.

Kelt Nagy-Szebenben, 1888. október 28-án.

Schwaneer András, bir. végrehajtó.

Sz. 659/1888.

[858] 1-1

bir. végreh.

**Arverési hirdetés.**

Alulirt bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. járásbíróság 1888. évi 3794. polg. sz. a. kelt végzésével Bock Bálint helyi ügyvéd ellen helyi Kästner Henrik részére 380 frt. tőke, ennek 6% kamata és 2 frt. 50 kr. eddigi költségek követelés behajtása végett elrendelt kielégítési végrehajtás folytán bíróság lefoglalt és 21 frtra becsült különféle részint fényezett, részint lakirozott butorok és házi berendezések, továbbá 1 vadász-fegyver, 1 pár hámos ló, 1 pár löszerszám és 1 hintóból álló ingóságok a nagyszabeni tekintetes kir. járásbírósnak 1888. évi 7226. sz. végzése folytán nyilvános árverés útján eladandók, minek a helyszínén vagyis alperes lakásán Wiesengasse 29. házászám alatt leendő eszközzésére határidőül 1888. évi november hó 19-ik napjának délelőtti 9 órája kitűzetett, melyhez a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel meghivatnak, hogy az érdeklött ingóságok emez árverésen a végrehajtási eljárás 107. §. szerint, szükség esetében becsáron alul is eladni fognak.

Kelt Nagy-Szebenben, 1888. október 29-én.

Schwaneer András, bir. végrehajtó.

P. 3. 4438/1888.

[860] 1-3

**Rundmachung.**

Nachdem die bereits wiederholt kundgemachten Bestimmungen über die Regeln beim Fahren auf öffentlichen Straßen noch immer nicht eingehalten werden, so sieht sich die gefertigte städtische Polizei-Direction

veranlaßt, mit Bezug auf den Erlaß Seiner Hochwohlgebornen des Herrn Vicepräsidenten des Hermannstädter Comitates vom 26. April 1884 neuerdings folgende Verfügung zu treffen:

1. Auf öffentlichen Plätzen, Gassen und Straßen muß der Verkehr Tag und Nacht ungehindert sein.
2. Die einander begegnenden Fuhrwerke müssen stets links ausweichen; das Vorfahren ist jedoch stets nur rechts gestattet. Auf Brücken ist sowohl das schnelle, wie das Vorfahren streng unterzagt.
3. Das Stillstehen der Wagen zum Ausruhen ist nur auf der linken Seite der Straße gestattet.
4. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von 1-20 fl. ö. W. geahndet. Die eine Hälfte der Geldstrafe fällt dem Anzeiger, die andere Hälfte dem Comitats-Strassenfond zu.

Hermannstadt, am 31. October 1888.

Die städtische Polizei-Direction.

3. 1883/1888.

[853] 1-2

**Rundmachung.**

Die 1888-er Vorschriftungs-Verzeichnisse über die nachstehend aufgeführten Steuerarten, und zwar:

1. die Grundsteuer;
2. die Erwerbsteuer I. und II. Classe;

3. die Erwerbsteuer IV. Classe (nach stehenden Be-zügen);
4. die Capitalzinsen- und Rentensteuer;
5. der allgemeine Einkommensteuer-Zuschlag;
6. die Militärbefreiungstagen

liegen in der Zeit vom 5. bis 12. November 1888 im Amtlocale des städtischen Steueramtes zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Hieron geschieht mit dem Beifügen die Verlautbarung, daß etwaige Recurse gegen eine dieser Steuer-gattungen binnen oben bezeichneter Frist beim l. ung. Herrn Steuerinspector des Hermannstädter Comitates einzureichen sind.

Hermannstadt, am 1. November 1888.

Das städtische Steueramt.

**Haus-Verkauf.**

Das Haus Heuplatz Nr. 4a mit sehr gangbarem Wirths-Geschäft, großem Hof und Garten, sowie das Haus Nr. 4b mit großem Hof und Garten, frequenter gelegen, zugleich schöner Baugrund, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Näheres daselbst. [851] 2-3

**Zu herabgesetzten Preisen**

werden in der

**Glas- u. Porzellan-Handlung Peter Müller,**

Heltauergasse Nr. 32, [839] 2-3

nachstehende Artikel, als: Speise-, Kaffee-, Thee-, Bier- und Liqueur Service, Spiegel, Lampen, sowie verschiedene andere Glas- und Porzellan-Waaren verkauft.

**C. NEDELKOVITS**

empfiehlt einem geehrten p. t. Publicum für die

**Herbst- und Winter-Saison**

sein neuestes, aus den renommirtesten In- und Ausländer Fabriken persönlich gewähltes

**Manufactur- und Modewaaren-Lager**

in allen in dieses Fach schlagenden Artikeln

zu den billigsten Preisen.

Die Verkaufs-Localc befinden sich:

Grosser Platz, römisch-katholisches Pfarrgebäude. [836] 2-3

**Zur gefälligen Beachtung!**

Achtungsvoll Unterfertigte erlaube mir, dem geehrten p. t. Publicum höflichst anzuzeigen, daß ich in dem Geschäfts-Localc Elisabethgasse Nr. 29 (Kessler'sches Haus), rückwärts im Hofe, seit einigen Monaten schon nach bürgerlicher Art zubereitete, sehr gute

**Mittagskost in und außer dem Hause,**

sowie auch Abendessen zu mäßigen Preisen verabreiche.

Gleichzeitig bin ich so frei, die Aufmerksamkeit des geehrten p. t. Publicums auch auf das ebenort befindliche

**Weinschank-Localc**

mit zwei geräumigen Zimmern zu lenken, in welchem gute alte Weine zu verschiedenen Preisen zu haben sind. Mit der Zusicherung, daß ich stets bemüht sein werde, Jedermann nach Thunlichkeit zufriedenzustellen, lade ich zu recht zahlreichem Abonnement auf Mittags- und Abendessen, sowie zum Besuche des Weinschankes freundlichst ein. Hermannstadt, am 2. November 1888.

Achtungsvoll Marie Klein, Elisabethgasse Nr. 29.

[852] 1-1

**VAN HOUTEN'S reiner CACAO**

ist anerkannt

der beste (und im Gebrauch der billigste.)

1/2 Kilo genügt für 100 Tassen feinsten Chocolate.

Zu haben in den Apotheken, Drouguerie-, Delicatessen- und Colonial-Waaren-Handlungen und Conditoreien in Blechdosen à 1/2, 1/4 und 1/8 Kilo netto Inhalt. Verkaufsstellen in Hermannstadt: Franz Jahn Söhne, J. B. Misselbacher sen., G. W. Grohmann, Ludwig Fuchs. [886] 3-15

Druck und Verlag von Th. Steinhaussen's Nachfolger (Adolf Reissenberger).

**Aalfisch, mariniert,**  
frisch angekommen  
bei [857] 1-2  
**G. W. Grohmann,**  
Heltauergasse Nr. 8.

**Sitzende Lebensweise**  
bedingt Verdauungsstörungen, Leberanschwellungen, Verstopfung, Hämorrhoiden u. Diefie begeben Lippmann's Karlsbader Brause-Pulver. Erhältlich in Apotheken à 60 fr. u. 2 fl. in den Apotheken von Hermannstadt (Müller's Ap., Teutsch's Apoth.), Kronstadt (Jekelius' Apoth.) u. [857] 10-12



Preise der Mieder von 8. W. fl. 8, 10, 12, 14 bis fl. 16. Ceinture von fl. 6, 8, 10 bis fl. 12.

Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in Centimeter anzugeben: 1. Ganzen Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genommen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. — Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen. [8] 44-52

**Waarenhaus Bernhard Ticho,**

Brünn, Krautmarkt 18, im eigenen Hause, versendet mit Nachnahme:

<b>Damentuch,</b> ganz Wolle, in allen neuen Modefarben, doppeltbreit, 10 Meter fl. 8.—	<b>Eine Jute-Garnitur,</b> 2 Bett- und 1 Tischdecke, mit Branen, fl. 3.50.
<b>Niggerloden,</b> das Neueste für Herbst- und Winterkleider, doppeltbreit, 10 Meter fl. 5.50.	<b>Jute-Vohang,</b> tüchtliches Muster, ein completter Vorhang, fl. 2.30.
<b>Ragusa,</b> Modestoff, doppeltbreit für Costumkleider, in allen glatten Farben, sowie gestreift und carrirt, 10 Meter fl. 9.—	<b>Eine Ripsgarnitur,</b> bestehend aus 2 Bett- u. einer Tischdecke, mit Seitenranken, fl. 4.—
<b>Schwarz-Terno,</b> schönes Fabrikat, doppeltbreit, 10 Meter fl. 4.50.	<b>Holländer Lauffteppich-Reste,</b> 10-12 Meter lang, ein Rest fl. 3.60.
<b>Dreidraht,</b> beste Qualität, 80 Centimeter breit, 10 Meter fl. 2.50.	<b>Hausleinwand,</b> 1 St. 3 Ellen, 1/2 fl. 4.50 1 St. 30 Ellen, 1/2 fl. 5.50
<b>Woll-Rips,</b> in allen Farben, 60 Centimeter breit, 10 Meter fl. 3.80.	<b>King-Webe,</b> bester als Feinwand, 1 Stück 1/2, breit, 30 Ellen, fl. 6.—
<b>Garrirte u. gestreifte Schlafrockstoffe,</b> 60 Centim. br., neueste Dessins, 10 Meter fl. 2.50.	<b>Chiffon,</b> 1 Stück, 30 Ellen, Ia, fl. 5.50, beste Qualität fl. 6.50.
<b>Valerie-Flanell,</b> neueste Muster, 60 Centimeter breit, 10 Meter fl. 4.—	<b>Oxford,</b> weichst, gute Qualität, 1 St., 30 Ellen, fl. 4.50.
<b>Kleider-Barchent,</b> modernste Dessins, 10 Meter fl. 3.—	<b>Canevas,</b> 1 Stück, 30 Ellen, fl. 4.80 1 Stück, 30 Ellen, rest, fl. 5.20 Garn-Canevas, 1 St., 30 Ellen, fl. 6.—
<b>Kalmuck,</b> beste Qualität, 60 Cm. breit, 10 Meter fl. 2.70.	<b>Eine Pferde-Decke,</b> bestes Fabrikat, 190 Cm. lang, 180 Cm. breit, fl. 1.50. Eine Winter-Decke, 190 Cm. l., 130 Cm. br., fl. 2.50.
<b>Winter-Umhängtuch,</b> aus Strafleinwand mit rein Wolle, 1/2 lang, 1 Stück fl. 2.—	<b>Frauen-Hemden,</b> aus Strafleinwand mit Baderlebe, 6 Stück fl. 3.25.
<b>Double-Velourtuch,</b> rein Wolle, 1/2 gr., 1 St. fl. 3.50.	<b>Frauen-Hemden,</b> aus Stoffen und Feinwand, mit feiner Stickerei, 3 Stück fl. 2.50.
<b>Gewirktes Kopftuch,</b> 1/2, groß, 1 St. 80 fr.	
<b>Damen-Jerseytaillen,</b> (Jacken) mit Seitenknöpfen und Schößen, in allen Farben, complet, groß, 1 St. fl. 1.50.	<b>Herren-Hemden,</b> eigenes Fabrikat, weiß oder farblich, 1 Stück Ia fl. 1.80, IIa fl. 1.20.
<b>Arbeiter-Hemden,</b> aus Rumburger Dreford, compl. groß, 3 Stück fl. 2.—	<b>Normal-Hemd,</b> compl., groß, 1 St. fl. 1.50. <b>Normal-Hose,</b> compl., groß, 1 St. fl. 1.50.

**Tuch-Waaren-Fabriks-Lager.**

<b>Brünner Tuchstoffreste,</b> für Winter-Anzüge, ein Rest 3-10 Meter, auf einen compl. Männer-Anzug, fl. 5.—	<b>Winterrock-Stoffe,</b> ein Rest 2-10 M. zu einem compl. Winterrock, in Schwarz, Braun und Blau, fl. 5.50.
<b>Gelegenheitskauf!</b> Brünner Tuchreste, 3-10 Meter auf einen compl. Männer-Anzug, fl. 7.50.	<b>Überzieherstoffe,</b> feinste Qualität, auf einen complete Überzieher, fl. 7.—

**Muster gratis und franco.**  
Nichtconvenirendes wird ohne Anstand retour genommen. [530] 11-20

M. 3. 9198/1888.

[843] 2-2

**Kundmachung.**

Die löbliche Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 22. d. M. das Resultat der am 25. September d. J. zur Verpachtung der Siebenhaus-Grundstücke abgehaltenen Licitation nur zum Theile als entsprechend genehmigt. Es wird daher die neuerliche Licitation über die nachstehenden Grundstücke:

1. Wiese im Pfaffengrund, top. 4245;
2. Wiese im Pfaffengrund, top. 4246;
3. Wiese und Acker im Pfaffengrund an der Labamoischer Straße, top. 3. 4247 u. c.;
4. Wiese im Pfaffengrund, top. 3. 4426;
5. Wiese am kleinen Kälberplatz, top. 3. 3981;
6. Wiese in den Kreenwiesen, top. 3. 3929;
7. Wiese in den Kreenwiesen beim blauen Stein, top. 3. 3918;
8. Wiese am Eibin bei den Hanftheilungen, top. 3. 3660;
9. Wiese im Lazareth, top. 3. 3623;
10. Acker an der Schellenberger Straße;
11. Acker und Wiese beim Steinweg an der Grob- schuerner Straße, top. 3. 3683 u. c.;
12. Graberde im Lazareth, top. 3. 2734;
13. Acker unter dem Salzburger Berg beim Schwengel- brunnen, top. 3. 4391;
14. Acker im Mäldchen, top. 3. 4382;
15. Acker beim Fichtenwäldchen, top. 3. 4873;
16. Wiese bei den Ziegelwerkern;
17. Wiese und Acker am Neußbach, top. 3. 4481 und 4482;
18. Acker beim Pulvermagazin;
19. Acker beim Taubenbrunnen, top. 3. 4455;
20. Acker an der Jungenwaldstraße, top. 3. 3181;
21. Wiese und Acker am Neußbach, top. 3. 4479;
22. Engelhof unter dem Rathhause,

auf den 7. November l. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Sitzungssaale auf dem Rathhause ausgeschrieben.

Hierbei geschieht mit dem Beifügen die Verlaut- barung, daß die Licitation vor Beginn der mündlichen Licitation einadium von 5 Percent des gegenwärtigen Pachtpreises zu erlegen haben und daß die mit demadium belegten Offerte bis zum 6. November l. J., Abends 6 Uhr, bei der Siebenhaus-Ver- waltung einzureichen sind.

Die erlegten Buben sind von den Erstbern binnen 14 Tagen nach erfolgter Genehmigung des Licitationssactes auf die vorgeschriebene Caution zu ergänzen. Hermannstadt, am 26. October 1888.

Der Magistrat.

Sz. 601/1888.

[859] 1-1

bir. végreh.

**Arverési hirdetés.**

Alulirt bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. járásbíróság 1887. évi 7160. polg. sz. a. kelt végzésével Kis Károly helyi ügyvéd ellen szintén helyi Gerzer-féle hagyatéki részére 450 frt. tőke, ennek 1886. évi július hó 1-10l járó 6% kamata és 27 frt. 5 kr. eddigi költségek követelés behajtása végett elrendelt kielégítési végrehajtás folytán bíróság lefoglalt és 820 frt. 50 kr-ra becsült többlet részint fényezett, részint lakirozott butorok, szoba- és konyhaberendezések, továbbá 1 arany Remontoir-horgonyóra hozzá tartozó velencei oroláncz, 1 arany pecsétygyűrű karmiolkóvel, porcellán- és metszett üvegedényből álló ingóságok a nagy- szabeni tekintetes kir. járásbírósnak 1888. évi 9529. sz. végzése folytán nyilvános árverés útján eladandók, minek a helyszínen vagyis alperes lakásán Wiesengasse 29. házászám alatt leendő eszközzésére határidőül 1888. évi november hó 17-ik napjának délelőtti 9 órája kitűzetett, melyhez a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel meghivatnak, hogy az érdeklét ingóságok emez árverésen a végre- hajtási eljárás 107. §. szerint, szükség esetében becsá- ron alul is eladatni fognak.

Kelt Nagy-Szebenben, 1888. október 28-án.  
**Schwaneer András,**  
bir. végrehajtó.

Sz. 659/1888.

[858] 1-1

bir. végreh.

**Arverési hirdetés.**

Alulirt bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. járásbíróság 1888. évi 3794. polg. sz. a. kelt végzésével Bock Bálint helyi ügyvéd ellen helyi Kästner Henrik részére 380 frt. tőke, ennek 6% kamata és 2 frt. 50 kr. eddigi költségek követelés behajtása végett el- rendelt kielégítési végrehajtás folytán bíróság lefoglalt és 21 frtra becsült különféle részint fényezett, részint lakirozott butorok és házi berendezések, továbbá 1 vadász-fegyver, 1 pár hámos ló, 1 pár löszerszám és 1 hintóból álló ingóságok a nagyszabeni tekin- tetes kir. járásbírósnak 1888. évi 7226. sz. végzése folytán nyilvános árverés útján eladandók, minek a helyszínen vagyis alperes lakásán Wiesengasse 29. házászám alatt leendő eszközzésére határidőül 1888. évi november hó 19-ik napjának délelőtti 9 órája kitűzetett, melyhez a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel meghivatnak, hogy az érdeklét ingóságok emez árverésen a végrehajtási eljárás 107. §. szerint, szükség esetében becsá- ron alul is eladatni fognak.

Kelt Nagy-Szebenben, 1888. október 29-én.  
**Schwaneer András,**  
bir. végrehajtó.

3. 4438/1888.

[860] 1-3

**Kundmachung.**

Nachdem die bereits wiederholt kundgemachten Be- stimmungen über die **Regeln beim Fahren** auf öffentlicher Straße noch immer nicht eingehalten werden, so sieht sich die gefertigte städtische Polizei-Direction

veranlaßt, mit Bezug auf den Erlaß Seiner Hochwohl- gebornen des Herrn Vicepräsidenten des Hermannstädter Comitates vom 26. April 1884 neuerdings folgende Verfügung zu treffen:

1. Auf öffentlichen Plätzen, Gassen und Straßen muß der Verkehr Tag und Nacht ungehindert sein.
2. Die einander begegnenden Fuhrwerke **müssen stets links ausweichen**; das Vorfahren ist jedoch stets nur **rechts** gestattet. Auf Brücken ist sowohl das schnelle, wie das Vorfahren strenge untersagt.
3. Das Stillstehen der Wagen zum Ausruhen ist nur auf der linken Seite der Straße gestattet.
4. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von 1-20 fl. d. W. geahndet. Die eine Hälfte der Geldstrafe fällt dem An- zeiger, die andere Hälfte dem Comitats-Strassenfond zu. Hermannstadt, am 31. October 1888.

Die städtische Polizei-Direction.

3. 1883/1888.

[853] 1-2

**Kundmachung.**

Die 1888-er Vorschreibungs-Verzeichnisse über die nachstehend aufgeführten Steuerarten, und zwar:

1. die Grundsteuer;
2. die Erwerbsteuer I. und II. Classe;

3. die Erwerbsteuer IV. Classe (nach stehenden Be- zügen);
4. die Capitalzinsen- und Rentensteuer;
5. der allgemeine Einkommensteuer-Zusatzlag;
6. die Militärbefreiungstagen

liegen in der Zeit vom 5. bis 12. November 1888 im Amtlocale des städtischen Steueramtes zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Hierbei geschieht mit dem Beifügen die Verlaut- barung, daß etwaige Recurse gegen eine dieser Steuer- gattungen binnen oben bezeichneter Frist beim l. ung. Herrn Steuerinspector des Hermannstädter Comitates einzureichen sind.

Hermannstadt, am 1. November 1888.

Das städtische Steueramt.

**Haus-Verkauf.**

Das Haus Heuplatz Nr. 4a mit sehr gangbarem Wirths-Geschäft, großem Hof und Garten, sowie das Haus Nr. 4b mit großem Hof und Garten, frequent gelegen, zugleich schöner Baugrund, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Näheres daselbst. [851] 2-3

**Zu herabgesetzten Preisen**

werden in der

**Glas- u. Porzellan-Handlung Peter Müller,**

Heltauergasse Nr. 32, [839] 2-3

nachstehende Artikel, als: **Speise-, Kaffee-, Thee-, Bier- und Liqueur Service, Spiegel, Lampen,** sowie verschiedene andere Glas- und Porzellan-Waaren verkauft.

**C. NEDELKOVITS**

empfehlte einem geehrten p. t. Publicum für die

**Herbst- und Winter-Saison**

sein neuestes, aus den renommirtesten In- und Ausländer Fabriken persönlich gewähltes

**Manufactur- und Modewaaren-Lager**

in allen in dieses Fach schlagenden Artikeln

zu den billigsten Preisen.

Die Verkaufs-Localität befinden sich:

Grosser Platz, römisch-katholisches Pfarrgebäude. [836] 2-3

**Zur gefälligen Beachtung!**

Achtungsvoll Unterfertigte erlaube mir, dem geehrten p. t. Publicum höflichst anzuzeigen, daß ich in dem Geschäfts-Localität **Elisabethgasse Nr. 29** (Kessler'sches Haus), rückwärts im Hofe, seit einigen Monaten schon nach bürgerlicher Art zubereitete, sehr gute

**Mittagskost in und außer dem Hause,**

sowie auch Abendessen zu mäßigen Preisen verabreiche.

Gleichzeitig bin ich so frei, die Aufmerksamkeit des geehrten p. t. Publicums auch auf das ebenort befindliche

**Weinschank-Localität**

mit zwei geräumigen Zimmern zu lenen, in welchem gute alte Weine zu verschiedenen Preisen zu haben sind. Mit der Zusicherung, daß ich stets bemüht sein werde, Jedermann nach Eignlichkeit zufriedenzustellen, lade ich zu recht zahlreichem Abonnement auf Mittags- und Abendessen, sowie zum Besuche des Weinhanes freundlichst ein. Hermannstadt, am 2. November 1888.

Achtungsvoll  
**Marie Klein,**  
Elisabethgasse Nr. 29.

[852] 1-1

**VAN HOUTEN'S reiner CACAO**

ist anerkannt

der beste und im Gebrauch der billigste.

1/2 Kilo genügt für 100 Tassen **feinster Chocolate.**

Zu haben in den Apotheken, Drouguerie-, Delicatessen- und Colonial-Waaren-Handlungen und Conditoreien in Blechdosen à 1/2, 1/4 und 1/8 Kilo netto Inhalt. Verkaufsstellen in Hermannstadt: Franz Jahn Söhne, J. B. Misselbacher sen., G. W. Grohmann, Ludwig Fuchs. [868] 3-15

**Aalfisch, mariniert,**  
frisch angekommen  
bei [857] 1-2  
**G. W. Grohmann,**  
Heltauergasse Nr. 8.

**Sitzende Lebensweise**  
bedingt Verdauungsstörungen, Leberanschwel- lungen, Verstopfung, Hämorrhoiden u. c. Diese beheben Lippmann's Karlsbader Brause- Pulver. Erhältlich in Schachteln à 60 fr. u. 2 fl. in den Apotheken von Hermannstadt (Müller's Ap., Teutsch's Apoth.), Kronstadt (Jekelius' Apoth.) u. c. (837) 10-12



Preise der Mieder von 8. W. fl. 8, 10, 12, 14 bis fl. 16. Ceinture von fl. 6, 8, 10 bis fl. 12.

Bei Bestellung durch Corre-spondenz erbittet man das Maß in Centimeter anzugeben: 1. Ganzen Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genom- men. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. — Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen. [8] 44-52

**Waarenhaus Bernhard Ticho,**

Brünn, Krautmarkt 18.  
im eigenen Hause,  
versendet mit Nachnahme:

<b>Damentuch,</b> ganz Wolle, in allen neuen Modefarben, doppeltbreit, 10 Meter fl. 8.—	<b>Eine Jute-Garnitur,</b> 2 Bett- und 1 Tischdecke, mit Branen, fl. 3.50.
<b>Niggerloden,</b> das Neueste für Herbst- und Winterkleider, doppeltbreit, 10 Meter fl. 5.50.	<b>Jute-Vohang,</b> städtisches Muster, ein completter Bordang, fl. 2.30.
<b>Ragusa,</b> Machhoff, doppeltbreit für Co- stumkleider, in allen glatten Farben, sowie gestreift und carret, 10 Meter fl. 2.—	<b>Eine Ripsgarnitur,</b> bestehend aus 2 Bett- u. einer Tischdecke, mit Seitenranken, fl. 4.—
<b>Schwarz-Terno,</b> schönes Fabrikat, doppelt- breit, 10 Meter fl. 4.50.	<b>Holländer Lauffteppich-Reste,</b> 10-12 Meter lang, ein Rest fl. 3.60.
<b>Dreidrah,</b> beste Qualität, 60 Centimeter breit, 10 Meter fl. 2.80.	<b>Hausleinwand,</b> 1 St. 3 Ellen, 1/4, fl. 4.50 1 St. 30 Ellen, 1/4, fl. 5.50
<b>Woll-Rips,</b> in allen Farben, 60 Centi- meter breit, 10 Meter fl. 3.80.	<b>King-Webe,</b> bester als Leinwand 1 Stück 30 Ellen, 1/4, fl. 6.—
<b>Garrirte u. gestreifte Schlafrockstoffe,</b> 60 Centim. br., neueste Dessins, 10 Meter fl. 2.50.	<b>Chiffon,</b> 1 Stück, 30 Ellen, Ia., fl. 5.50, beste Qualität fl. 6.50.
<b>Valerie-Flanell,</b> neueste Muster, 60 Centimeter breit, 10 Meter fl. 4.—	<b>Oxford,</b> maßhaft, gute Qualität, 1 St., 30 Ellen, fl. 4.50.
<b>Kleider-Barchent,</b> modernste Dessins, 10 Meter fl. 3.—	<b>Canevas,</b> 1 Stück, 30 Ellen, fl. 4.80 1 Stück, 30 Ellen, reiß, fl. 5.20 Garn-Canevas, 1 St., 30 Ellen, fl. 1.60.
<b>Kalmuck,</b> beste Qualität, 60 cm. breit, 10 Meter fl. 2.70.	<b>Eine Pferde-Decke,</b> bestes Fabrikat, 190 cm. lang, 180 cm. breit, fl. 1.50. <b>Eine Diener-Decke,</b> 190 cm. l., 130 cm. br., fl. 2.50.
<b>Winter-Umhangtuch,</b> rein Wolle, 1/4 lang, 1 Stück fl. 2.—	<b>Frauen-Hemden,</b> aus Straffeinwand mit Baderleib, 6 Stück fl. 3.25.
<b>Double-Velourtuch,</b> rein Wolle, 1/4, gr., 1 St. fl. 3.50.	<b>Frauen-Hemden,</b> aus Chiffon und Leinwand, mit feiner Stickerei, 3 Stück fl. 2.50.
<b>Gewirktes Kopftuch,</b> 1/2 groß, 1 St. 80 fr.	
<b>Damen-Jerseytaillen,</b> (Jacken) mit Seitenknöpfen und Schößel, in allen Farben, complet, groß, 1 St. fl. 1.50.	<b>Herren-Hemden,</b> eigenes Fabrikat, weiß oder farbig, 1 Stück Ia fl. 1.80, IIa fl. 1.20.
<b>Arbeiter-Hemden,</b> aus Rumburger Dreford, compl. groß, 3 Stück fl. 2.—	<b>Normal-Hemd,</b> compl., groß, 1 St. fl. 1.50. <b>Normal-Hose,</b> compl., groß, 1 St. fl. 1.50.
<b>Tuch-Waaren-Fabriks-Lager.</b>	
<b>Bränner Tuchstoffreste,</b> für Winter-Anzüge, ein Rest 3-10 Meter, auf einen compl. Männer-Anzug, fl. 5.—	<b>Winterrock-Stoffe,</b> ein Rest 2-10 M. zu einem compl. Winterrock, in Schwarz, Braun und Blau, fl. 5.50.
<b>Gelegenheitskauf!!</b> <b>Bränner Tuchreste,</b> 3-10 Meter auf einen compl. Männer-Anzug, fl. 8.75.	<b>Überzieherstoffe,</b> feinste Qualität, auf einen completen Überzieher, fl. 7.—
<b>Muster gratis und franco.</b> Nichtconvenirendes wird ohne Anstand retour genommen. [530] 11-20	